

1/2023



Liebe Akteurinnen und Akteure am Arbeitsmarkt, liebe Leserinnen und Leser,

möge es ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023 für Sie alle werden, welches Ihnen viel Kraft und Vertrauen in die eigenen Stärken schenkt, um neue Herausforderungen meistern zu können!

Mit dem Jahreswechsel fällt meist der Startschuss für die Umsetzung neuer Ideen. Auf eine solche blicken Sie gerade – den ersten Newsletter der Koordinierungsstelle kommunale Jobcenter des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages.

Seit Juni 2021 unterstützt die Koordinierungsstelle die kommunalen Jobcenter der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg in unterschiedlichen Bereichen, so auch bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Bundesweit erfüllen 104 Landkreise und kreisfreie Städte die Aufgaben des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in eigener Trägerschaft, auf der gesetzlichen Grundlage des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

Unter dem gemeinsamen Motto „Stark-Sozial-Vor Ort“ agieren die kommunalen Jobcenter flexibel vor Ort. So können sie ihren Kundinnen und Kunden individuelle Lösungen anbieten, angepasst an die örtlichen und persönlichen Rahmenbedingungen der Ratsuchenden.

Was die kommunalen Jobcenter der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg leisten, wie sie organisatorisch aufgestellt sind, welche Themen sie bewegen und Ziele sie verfolgen, wird der Newsletter für Sie künftig sichtbar machen – regelmäßig und auf einen Blick.

Erfahren Sie darüber hinaus mehr über ihre Bedarfe, Sichtweisen und „Forderungen“ an die Politik und lernen Sie ihre Philosophie sowie ihre innovativen Ansätze kennen.

Mit dem Newsletter wollen wir zudem den Austausch und die Kooperation aller zuständigen Stellen sowie das gegenseitige Lernen voneinander fördern. Denn eines ist klar: Nur gemeinsam können wir bestmögliche Ergebnisse für die Menschen erzielen.

Wir wünschen viel Freude bei der Lektüre!

Herzlichst Ihre

Michaela Sintke

Inhalt

Editorial	1
Herausforderungen 2023	2
– Transformationsprozesse ...	2
– Bürgergeld & Wohngeld. ...	2
– Ukraine Flucht	3
– Digitalisierung	4
– Energiekosten	4
Resümee	5
Ausblick	5

HERAUSFORDERUNGEN 2023

TRANSFORMATIONSPROZESSE

Fast unbemerkt ist in den letzten Jahren das deutsche Sozialsystem transformiert worden. Mit dem Bundesteilhabegesetz im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) und zuletzt dem Bürgergeldgesetz sind wichtige Reformschritte im Sozialwesen eingeleitet worden.

Die Zielsetzung geht weg von einem passiven, reaktiven Sozialstaat, der im Sinne eines „Reparaturbetriebes“ lediglich bei schon eingetretenen schwierigen Lebensumständen eines Bürgers oder einer Bürgerin eingreift, hin zu einem aktivierenden, befähigenden und auf die Bedürfnisse des Menschen eingehenden Sozialstaats.

Dieser eingeschlagene Weg dürfte in den kommenden Jahren weiter fortgeführt oder sogar noch ausgebaut werden. So hat sich die Bundesregierung unter anderem mit der Kindergrundsicherung der Bekämpfung der Kinderarmut und der Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen verschrieben.

All den genannten Reformvorhaben gemein ist die starke Betonung der Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Daraus ergeben sich für die öffentlichen Verwaltungen, mithin auch die kommunalen Jobcenter, umfassende Veränderungs- und Anpassungsbedarfe, auch und besonders unter dem Blickwinkel der Komplexität und Bürokratie der deutschen Sozialsysteme. Nicht nur das Bundessozialgericht fordert in diesem Zusammenhang die Sozialleistungsträger zu ganzheitlicher Beratung und Unterstützung auf.

Die beiden schleswig-holsteinischen zugelassenen kommunalen Träger (zKT) der Grundsicherung im SGB II bieten für diesen Transformationsprozess – bereits seit ihrer Konstituierung als Optionskommunen – gute Ausgangsbedingungen. Das Konstrukt der Sozialzentren beinhaltet bereits seit Anbeginn den Grundgedanken der Konzentrierung möglichst vieler existenzsichernder Leistungen unter einem Dach (One-Stop-Government). In den vergangenen Jahren wurde diese Strategie im Hinblick auf die Zielgruppe der Jugendlichen – durch die Etablierung der Jugendberufsagenturen – ausgestaltet. In Schleswig wurde für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund der Fachdienst Migrationsmanagement etabliert, der in Frage kommende Sozialleistungen und Unterstützungsleistungen für diese Zielgruppe unter einem Dach zugänglich macht. Durch die gute Vernetzung mit anderen Sozialleistungsträgern und die rechtskreisübergreifende Aufstellung der Sozialzentren stehen die kommunalen Jobcenter für eine bürgernahe Dienstleistung aus einer Hand, die sich flexibel an örtlichen Rahmenbedingungen orientiert.

So sind wir – die Koordinierungsstelle des SHLKT und die kommunalen Jobcenter der Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland – zuversichtlich, die Herausforderungen, die das Jahr 2023 für uns bereithält, vor dem Hintergrund eines geschrumpften Eingliederungstitels und Fachkräftemangels zu meistern.

Zu den Herausforderungen zählen die Einführung von Bürgergeld und Wohngeld Plus, der Umgang mit den geflüchteten Menschen aus der Ukraine sowie mit den Geduldeten, die aufgrund des neuen Chancenaufenthaltsrechtes in den SGB II Bereich einmünden und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Möglicherweise ist die Energiepreisentwicklung für 2023 ein nicht planbarer weiterer Kostenfaktor.

BÜRGERGELD UND WOHNELD

Die Koordinierungsstelle und die kommunalen Jobcenter begrüßen das neue SGB II und das Bürgergeld. Weiterhin wird jedoch auch die finale Regelung der Karenzzeit für Vermögen und Kosten der Unterkunft – sowie die Höhe der Vermögensgrenze – als nicht optimal eingeschätzt. Aus unserer Sicht werden dadurch Fehlanreize geschaffen.

Im Kreis Nordfriesland beziehen aktuell 11.642 Menschen in 6.567 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Etwa die Hälfte der Leistungsberechtigten ist erwerbsfähig. Von den Erwerbsfähigen sind 2.653 arbeitslos und 1.347 gelten als in den Arbeitsmarkt integriert. ^{*1}

Im Kreis Schleswig-Flensburg befanden sich im September 6.902 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in 5.304 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug. Davon waren 3.907 arbeitslos. ^{*2}

Die Auszahlung der neuen Regelleistung erfolgte pünktlich zum 01.01.2023. Das Sanktionsmoratorium endet und die neuen Regeln sind hinlänglich bekannt und diskutiert worden.



Die Bundesregierung knüpft große Hoffnungen an das neue Bürgergeld, insbesondere an die Einschränkung des Vermittlungsvorrangs. Nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt sollen durch vorrangige Zuweisung in geeignete Maßnahmen, insbesondere Qualifizierungen, erfolgen und so einen Beitrag zum Abbau des Fachkräftemangels leisten. Die Beratung auf Augenhöhe, ein individueller Kooperationsplan und weniger Möglichkeiten der Leistungsminderung sollen den Beratungsprozess verbessern und intrinsische Motivation schaffen. Kritik am Gesetzentwurf, welcher aus Sicht der Praxis einen Abbau des Anreizes Arbeit aufzunehmen darstellt, wurde im Vorfeld der Verabschiedung ausführlich diskutiert. Mit der Einschränkung der Leistungsminderung – ehemals Sanktion – reagierte der Gesetzgeber auf ein Urteil des Bundessozialgerichts.

Bei der Umsetzung sind komplexe Herausforderungen erkennbar. Zum einen ist die Mittelausstattung nicht geeignet, die – positiv zur Kenntnis genommene – Entfristung der §§ 16 i und e des SGB II und die politisch gewünschten Qualifizierungsmaßnahmen zu finanzieren, zum anderen fördern die kommunalen Jobcenter schon seit geraumer Zeit Qualifizierungen bei den dafür in Frage kommenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Es fehlt in den Bedarfsgemeinschaften zunehmend an Personen, für die eine Qualifizierung in Frage kommt. Kurzfristig wird die Zuwanderung hier keine Abhilfe schaffen, da die Versorgung mit Sprachkursen in keinem guten Verhältnis zum Bedarf steht. Damit die Jobcenter einen Beitrag zur Deckung des Fachkräfte- und Arbeitskräftebedarfs leisten können, müssen die erforderlichen Rahmenbedingungen (Kita-Plätze, ÖPNV im ländlichen Raum, Sprachkurse) vorhanden sein. Darauf können die kommunalen Jobcenter keinen direkten Einfluss nehmen. Gleichwohl hat der Örtliche Beirat nach § 18d SGB II des Jobcenters Schleswig-Flensburg in seiner Beratungs- und Unterstützungsfunktion zum „Engpass“ der Sprachkursversorgung einen Appell an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und an das federführende Landesministerium formuliert.

Durch das neue Wohngeldgesetz rechnen die Kreise mit einem Anstieg der Berechtigten um ca. 30 Prozent. Da die Vorrangigkeit des Wohngeldes vor dem Bürgergeld im ersten halben Jahr entfällt, ist auch im Rechtskreis SGB II mit einem Aufwuchs zu rechnen.

*1 Quelle: eigene Auswertung Januar 2023

*2 Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit September 2022

UKRAINE FLUCHT

Wir sind der Meinung, dass die Zuwanderung aus der Ukraine eine echte Chance für den deutschen Arbeitsmarkt darstellt. Die Rahmenbedingungen müssen jedoch den Bedarfen entsprechend ausgestaltet werden.

Seit Beginn des Ukraine-Krieges suchen Ukrainerinnen und Ukrainer auch in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg Zuflucht. Seit dem 01.06.2022 wurden sie in den Rechtskreis des SGB II aufgenommen. Damit rückte ihre Arbeitsvermittlung für die kommunalen Jobcenter in den Fokus.

Viele der Geflüchteten sind motiviert, wollen sofort arbeiten und können sich vorstellen, in Deutschland zu bleiben. Zum Teil verfügen sie über eine Ausbildung.

Eigentlich eine Win-win-Situation, denn auf dem Arbeitsmarkt werden Fachkräfte dringend benötigt. Das ukrainische und das deutsche Ausbildungssystem unterscheiden sich. Viele der hiesigen typischen dualen Ausbildungsberufe werden in der Ukraine in Form einer akademischen Ausbildung absolviert.

Die Folge ist, dass ukrainische Berufsabschlüsse in Deutschland nicht oder nur teilweise anerkannt werden. Das führt dazu, dass beruflich qualifizierte Menschen bei uns im Helferbereich vermittelt werden.

Zwei Aufgaben sind für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung. Sprachkursangebote müssen erweitert und die Ausbildungsanerkennung dringend deutlich beschleunigt werden. Sofern eine Ausbildung nicht direkt anerkannt werden kann, sollten Teil- oder Nachqualifizierungsbedarfe identifiziert werden. Ukrainerinnen und Ukrainer können dann geeignete Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen und über diesen Weg in den Arbeitsmarkt integriert werden.

So wird vermieden, dass Menschen eine Arbeit aufnehmen, für die sie überqualifiziert sind. Eine derartige Verschwendung von Arbeitsmarktpotentialen können wir uns nicht leisten.

Daher setzen sich die kommunalen Jobcenter vor Ort für eine durchschaubare, unkomplizierte Ausbildungsberatung und -anerkennung ein.



DIGITALISIERUNG

Die Möglichkeit, Anträge online stellen zu können, ist aus Sicht der kommunalen Jobcenter ein wichtiger Aspekt von Bürgernähe.

Wir wollen Dienstleister sein und mit der Zeit gehen. Zudem verpflichtet das Onlinezugangsgesetz Bund, Länder und Kommunen dazu, ihre Verwaltungsleistungen über Portale auch digital anzubieten. Die vorgegebene Umsetzung bis Ende 2022 erwies sich jedoch als nicht realisierbar.

Vor Ort wurden Modelle mit eigenen Lösungen durchdacht und diskutiert, um von der Landespolitik unabhängig agieren und eigene Online-Anträge bereitstellen zu können. Mit dem Angebot der Sozialplattform NRW wurde vorerst von eigenen Lösungen abgesehen, um einen „Flickenteppich“ von Diensten zu vermeiden. Die Entscheidung des Landes Schleswig-Holstein, in welcher Form die erforderlichen Dienste bereitgestellt werden sollen, steht noch aus. Wir würden eine Beschleunigung des Verfahrens bei der Bereitstellung der Dienste begrüßen.

Die Digitalisierung ist ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor. Kommunale Jobcenter sind bei den Schnittstellen ins Fachverfahren auf eigene Lösungen angewiesen. Eine Sonderausstattung mit Finanzen für kleine Jobcenter wird seit einigen Jahren über den Deutschen Landkreistag mit der Politik diskutiert. Diese Diskussion sollte erneut befeuert werden.

STEIGENDE ENERGIEKOSTEN

Die explodierenden Preise für Gas, Öl und Strom überfordern die finanziellen Möglichkeiten vieler Bürgerinnen und Bürger. Die Grundsicherung hilft, den Bedarf des täglichen Lebens wie Nahrung, Strom und die Wohnkosten einschließlich Heizung bezahlen zu können. Durch die enorm gestiegenen Heizkosten haben zurzeit deutlich mehr Menschen als vorher ein Recht auf diese Unterstützung, weil ihr Einkommen jetzt schlichtweg nicht mehr für den Lebensunterhalt ausreicht.

Die kommunalen Jobcenter haben diese Menschen fest im Blick und widmen sich intensiv dem Thema „Vermeidung von Armut durch steigende Energiekosten“.

Privathaushalte sollen daher bestmöglich unterstützt werden, um Strom-, Gas- oder Wassersperren, die aufgrund nicht bezahlter Rechnungen rechtlich möglich wären, zu verhindern. Im Winter würden sie zur Unbewohnbarkeit von Wohnungen führen. Langfristige nachteilige Folgen – wie Schimmelbildung – liegen weder im Interesse der Mieter noch der Vermieter.

So wurden Entlastungsfonds ins Leben gerufen und von flächendeckenden Informationen begleitet. Der nordfriesische Kreistag beschloss im vergangenen September beispielsweise einen Hilfsfonds in Höhe von fünf Millionen Euro. Unterstützt werden damit Nordfriesinnen und Nordfriesen, deren monatliches Einkommen den anderthalbfachen Regelsatz der Grundsicherung nicht übersteigt. Die Nettokaltmiete wird hinzugerechnet. Im Rahmen der Grundsicherung werden die Heizkosten zwar ohnehin als gesonderter Posten vom Staat übernommen, die Stromkosten aber nicht. Sie sind, wie beispielsweise die Lebensmittel, aus dem Regelsatz zu bezahlen. Erstmals können Menschen, die Grundsicherungsleistungen beziehen, nun auch eine Förderung ihrer jetzt höheren Stromkosten erhalten und einen entsprechenden Antrag stellen. Grundsätzlich gilt, dass Leistungen aus dem Entlastungsfond nachrangig zu Leistungen der Sozialgesetzbücher und des Bundes erbracht werden. Ein nicht vorhersehbarer Kostenfaktor kommt also 2023 auf die kommunalen Jobcenter zu, wenn Menschen Nachzahlungen ihrer Energiekosten aus eigener Kraft nicht begleichen können und im Zuge dessen hilfebedürftig werden.

In den sozialen Medien spiegelt sich die Meinung der Öffentlichkeit wider, dass Bürgergeld-Empfänger mit einem „Rundum-Sorglos-Paket“ gesegnet seien und sich keine Sorgen um Energiekosten machen müssten. Diesem falschen Eindruck wollen die kommunalen Jobcenter in diesem Jahr mit einer geeigneten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entgegenwirken.

RESÜMEE

Die kommunalen Jobcenter sind in allen Bereichen gut aufgestellt und vorbereitet auf die Herausforderungen, die das Jahr 2023 mit sich bringt. Insbesondere durch Beratungskonzepte auf Augenhöhe, die schon existieren, werden die Anforderungen des Bürgergeldgesetzes in der Beratungsarbeit umgesetzt. Das Wohngeld-Plus-Gesetz führt zu neuen Personalbedarfen, die nicht kurzfristig zu decken sind. Auf Beschäftigte wird kurzfristig eine hohe Belastung zukommen.

Für die von der Politik gewünschten Qualifizierungen fehlt es gegebenenfalls bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an Potential und definitiv im Eingliederungstitel an der erforderlichen Mittelausstattung. Darüber hinaus ist, vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und der Energiekrise, mit unvorhersehbaren Ereignissen zu rechnen. Im Kooperationsausschuss wurden Ziele vereinbart, allen Beteiligten ist jedoch bewusst, dass es in diesem Jahr aufgrund teilweise fehlender Planbarkeit zu Zielverfehlungen kommen kann.

AUSBLICK

WAS ERWARTET SIE IM NÄCHSTEN NEWSLETTER?

- JBA - kein Jugendlicher darf im Übergang Schule-Beruf verloren gehen!
- Gemeinsame Initiative Praktikumswoche
- Chancengleichheit - neue Ansätze in der Beratungsarbeit

